

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 18.12.2025 09:49
Aktenzahl: PGL-1676585-2025-KVP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderät*innen Lorenz Mayer (ÖVP) und Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag. Ulli Sima .

Nutzung der Lärmschutzwand am Grünen Berg als Werbefläche

In der Bezirksvertretung Meidling ist seit längerer Zeit die Nutzung der großen, ursprünglich sichttransparent ausgeführten Lärmschutzwand an der Straßenkreuzung Grüner Berg Thema. Laut mehreren Rückmeldungen sowie einem früheren Antrag in der BV wurde die Wand offenbar von der GEWISTA errichtet bzw. finanziert und wird seit einiger Zeit als Werbefläche genutzt.

Nach vorliegenden Informationen ist für diese Werbenutzung keine Genehmigung vorhanden. Gleichzeitig führt die vollständige Beklebung der Glaswand dazu, dass dahinterliegende Wohnhäuser in der Schutzzone „Gartensiedlung Tivoli“ verdeckt werden und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Ausblick nach außen genommen wird. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass durch diese Nutzung sowohl das Stadtbild als auch der Schutz der Schutzzone und des angrenzenden Weltkulturerbes Schönbrunn beeinträchtigt werden.

Die gefertigte Gemeinderätin stellt daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

1. Ist der Stadt Wien bzw. den zuständigen Magistratsabteilungen bekannt, dass die Lärmschutzwand am Grünen Berg derzeit als Werbefläche genutzt wird?

2. Liegt für die Nutzung als Werbefläche eine baurechtliche, gewerberechtliche oder sonstige Genehmigung seitens der Stadt Wien oder einer Magistratsabteilung vor?
 - a. Wenn ja: Welche Behörde hat diese Genehmigung erteilt und für welchen Zeitraum?
 - b. Wenn nein: Wurde ein entsprechendes Verfahren eingeleitet oder ist eines geplant?
3. Wurde die Lärmschutzwand ursprünglich mit der Auflage errichtet, dass sie sichtrtransparent bleiben muss?
 - a. Wenn ja: Wie wird sichergestellt, dass diese Auflage eingehalten wird?
4. Inwiefern wurde die Auswirkung der vollständigen Verklebung der Wand auf
 - a. das Ortsbild,
 - b. die Schutzzone „Gartensiedlung Tivoli“,
 - c. das angrenzende Weltkulturerbe Schönbrunn im Vorfeld geprüft?
5. Plant die Stadt, die Gewista zur Wiederherstellung der ursprünglichen sichtrtransparenten Ausführung zu verpflichten?
6. Welche Maßnahmen sind aktuell vorgesehen, um die stadtbildvertraglich oder baupolizeilich unzulässige Nutzung zu beenden – falls diese tatsächlich besteht?
7. Wie beurteilt die Stadt Wien generell die Nutzung von Lärmschutzwänden als Werbeflächen im öffentlichen Raum, insbesondere in oder nahe Schutzzone und Welterbebereichen?

Es wird höflichst um eine chronologische Beantwortung unter Berücksichtigung aller Teil- und Detailfragen ersucht.

Für eine bessere Lesbarkeit der schriftlichen Anfrage wird ebenfalls darum gebeten, analog zu parlamentarischen Anfragebeantwortungen auf Bundesebene, auch die Fragen zu den Antworten anzuführen.

Unterzeichner*innen:

Lorenz Mayer (ÖVP); Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP)